

Bebauungsplan Nr. 112

Textliche Festsetzungen

Zu diesem Bebauungsplan gehört gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW der landschaftspflegerische Begleitplan des Büros für Landschaftsplanung und Stadtentwicklung - Devids, Terfrüchte & Partner - vom Dezember 1994 und die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung gemäß § 8a BNatSchG. Die hierin getroffenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB umzusetzen.

HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251 /2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).